

II-2340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1150/J

A n f r a g e

1985 -02- 21

der Abg. Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Fall Frischenschlager

In seiner Erklärung vor dem Nationalrat am 1. Februar 1985 erklärte der Bundeskanzler, daß am 22.1.1985 die österreichische Botschaft Rom dem Wiener Außenministerium mitgeteilt hat, daß die Überstellung Reders für Donnerstag, den 24.1., 12.30 Uhr, vorgesehen sei. Gleichzeitig soll zwischen dem österreichischen Außenministerium und dem Kabinett des italienischen Ministerpräsidenten vereinbart worden sein, daß Reder der steirischen Sicherheitsdirektion zu übergeben sei. Umso unverständlich erscheint es, daß der Bundesminister für Landesverteidigung bei diesem Übergabeakt auf dem Flughafen der steirischen Landeshauptstadt Graz persönlich anwesend war.

Diesen Umstand erklärte Außenminister Gratz laut "Arbeiter-Zeitung" vom 29.1.1985 damit, daß "er Frischenschlager mit der Übernahme Reders persönlich beauftragt habe, um die Geheimhaltung der Aktion zu garantieren. Die Begrüßung sei aber nicht vereinbart worden, er habe aber nicht ausschließen können, daß er selbst hingehen wird."

Die Involvierung des österreichischen Bundesheeres und des Bundesministers für Landesverteidigung wurde in der Erklärung des Bundeskanzlers vom 1. Februar 1985 damit zu begründen versucht, daß "die Abwicklung der Heimschaffung eines

- 2 -

kriegsgefangenen aus innerstaatlicher Sicht als ein Akt der Durchführung eines Staatsvertrages, und zwar des 3. Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen, anzusehen sei." Darüber hinaus wird im Bericht des Bundeskanzlers vor dem Nationalrat angeführt, daß "militärische Angelegenheiten, und als solche ist die Heimschaffung eines Kriegsverbrechers mit dem Status eines Kriegsgefangenen wohl zu qualifizieren, in den allgemeinen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung fallen".

Die offizielle Übergabe von Reder an den Sicherheitsdirektor der Steiermark, Dr. Hubert Holler, die Tat- sache, daß Reder bis Juli d.J. ein Bewährungshelfer beigegeben werden soll und einige andere Umstände der Übergabe von Reder an Österreich, lassen jedoch darauf schließen, daß auf ihn nicht die 3. Genfer-Konvention von 12.8.1949, sondern das Europäische Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen von 30.11.1964 angewandt wurde.

Die persönliche Anwesenheit des Verteidigungsministers bei der Übergabe von Reder, sein gemeinsames Mittagessen mit ihm in der Badener Martinek-Kaserne, wurde vom Bundes- kanzler als "schwerer politischer Fehler" bezeichnet.

Außenminister Gratz hingegen erklärte in einem Interview mit "Profil" auf eine Frage zur Affäre Reder: "Wieso is des a Affäre?". Gleichzeitig versuchte er diese Vorgänge, die laut Bundeskanzler Sinowatz einen "schweren politischen Fehler" dargestellt hatten, ins Lächerliche zu ziehen. Auf die Frage des "Profil", warum Reder in einer Bundesheerkaserne untersucht werden mußte, sagte der Außenminister: "I möcht extrem sagen, weil's ka Polizeispital gibt! (lacht). Ich kann Ihnen nur sagen, ich halt diese Aufregung darüber wirklich für übertrieben."

- 3 -

Ebenso erklärte der Außenminister in dem oben zitierten Profil-Interview, daß er nichts dabei fände, daß der Verteidigungsminister persönlich den Empfang von Reder besorgt habe. Mit dieser Meinung befindet sich der Außenminister im diametralen Gegensatz zum Bundeskanzler und zu vielen sozialistischen Abgeordneten.

Angesichts der eigenartigen Rolle von Außenminister Leopold Gratz in der Affäre Frischenschlager stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. In welchem rechtlichen Status befindet sich derzeit Reder?
2. Wurde der rechtliche Status von Major Reder und die auf ihn angewendeten Bestimmungen zwischen Italien und Österreich überhaupt eindeutig geklärt?
3. Wurde Reder gem. der 3. Genfer-Konvention von 1949 überstellt?
Wenn ja: Wieso wurde er dann vom steirischen Sicherheitsdirektor offiziell übernommen?

- 4 -

4. Wurde Reder als bedingt Entlassener gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen übernommen?
Wenn ja: Warum war dann Verteidigungsminister Frischenschlager bei der Übernahme persönlich anwesend?
5. Haben Sie Verteidigungsminister Frischenschlager die Bitte unterbreitet, bei der Übernahme von Reder persönlich anwesend zu sein?
6. Wenn nein: War Ihnen aufgrund Ihres Gesprächs mit Frischenschlager bewußt, daß dieser persönlich Reder abholen wollte?
Wenn ja: Warum haben Sie den Verteidigungsminister Frischenschlager vor diesem - laut Bundeskanzler Sinowatz - "schweren politischen Fehler" nicht gewarnt?
7. Wann haben Sie Innenminister Blecha von der bevorstehenden Überstellung von Reder informiert?
Wenn nicht: Warum haben Sie dies unterlassen?
Wenn ja: Welche Veranlassungen haben Sie den Innenminister gebeten, zu treffen?
8. Wieso ist die Affäre Frischenschlager für Sie keine Affäre, obgleich über diesen Vorfall die Aufregung in Ihrer Partei nicht unbeträchtlich ist?
9. Wann wurden Sie von Italien erstmals darüber informiert, daß Reder nach Österreich überstellt werden soll?
10. Wieso finden Sie nichts Kritikwürdiges am persönlichen Empfang von Reder durch den Verteidigungsminister, während dies der Bundeskanzler für einen "schweren politischen Fehler" hält?

-5-

Im Hinblick auf die besondere Aktualität, das Aufsehen in der internationalen Öffentlichkeit und die deshalb gebotene Dringlichkeit, ohne jeden Aufschub für eine Klärung der in dieser Angelegenheit offenen Fragen Sorge zu tragen, möge die Anfrage ehestbald und ohne Ausschöpfung der im § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates eingeräumten zweimonatigen Frist beantwortet werden.